



## Ehrenordnung des Ju-Jitsu Verbandes Württemberg e. V.

### 1. Geltungsbereich:

Der JJVW kann besonders verdiente Sportler und Funktionäre ehren.

Die Ehrung durch den JJVW ist die höchste Auszeichnung, die der Landesverband zu vergeben hat. Den Antragstellern wird nahegelegt, die Auswahl der zu Ehrenden sehr sorgfältig vorzunehmen, um eine Entwertung der Auszeichnung zu vermeiden. Einer Ehrung durch den Landesverband sollte die Ehrung auf Vereinsebene vorausgehen.

Ehrungen sind: **Kleine Ehrungen** (des JJVW)

1. Ehrenurkunde
2. Sachgeschenk
3. Jugendehrung für den JJ-Nachwuchs bis 25 Jahre

**Große Ehrungen** (des JJVW / DJJV)

4. Ehrennadel des JJVW in Bronze, Silber und Gold
5. Antrag auf Ehrennadel des DJJV in Bronze, Silber und Gold
6. Ehrenggraduierung (Kyu- und Dan-Grade)
7. Antrag auf Ehrenggraduierung durch den DJJV e. V.

### 2. Ehrungsausschuss:

Der Ehrungsausschuss (kurz Ehrenrat) setzt sich aus drei Vereinsvertretern sowie dem Lehrwart und Sportwart zusammen. Die Vereinsvertreter werden von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt und müssen unterschiedlichen Vereinen angehören. Die Mitglieder des Ehrenrats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der den Ausschuss gegenüber der Mitgliederversammlung vertritt.

### 3. Behandlung von Ehrungsanträgen:

#### 3.1 Kleine Ehrungen (1. – 3.)

Ehrungsanträge werden dem Vorstand in schriftlicher Form vorgelegt. Antragsberechtigt sind die Vereine, Schulen und Funktionäre des JJVW.

Das zuständige Vorstandsmitglied prüft den Antrag in angemessener Weise und informiert den Gesamtvorstand über seinen Beschluss. Die Vergabe der Ehrung erfolgt mit Zustimmung des Präsidiums.

### 3.2 Große Ehrungen (4. – 7.)

Ehrungsanträge werden dem Ehrenrat über die Geschäftsstelle des JJVW in schriftlicher Form und hinreichend begründet vorgelegt. Antragsberechtigt sind die Vereine, Schulen und Funktionäre des JJVW. Die Geschäftsstelle des JJVW bestätigt dem Antragsteller den Eingang und leitet den Ehrungsantrag / die Ehrungsanträge an den Ehrenrat weiter.

Ehrennadel des JJVW:

Die Ehrennadeln werden an Einzelpersonen für die aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des JJVW und/oder des Ju Jutsu und seiner Stilarten vergeben.

Ehrennadel in Bronze ohne Zeitbegrenzung

Ehrennadel in Silber nach mind. 5 Jahren

Ehrennadel in Gold nach mind. 10 Jahren

Ehrennadeln des DJJV:

Der Ehrenrat prüft den Antrag in angemessener Weise nach den in der Ehrungsordnung des DJJV e. V. festgelegten Kriterien. Dies kann während einer Sitzung oder auf schriftlichem Wege erfolgen.

Ehrenggraduierungen können neben den vom DJJV für verdienstvolle Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene festgelegten Kriterien auch für mindestens 15-jährige herausragende Verdienste zur Verbreitung und Förderung des Ju Jutsu und seiner Stilarten auf Vereinsebene ausgesprochen werden. Dabei ist in besonderem Maße auf eine angemessene Abstufung zwischen den Ehrennadeln und der Verleihung des nächsthöheren Kyu- oder Dan-Grades zu achten. Der Ehrenrat prüft den Antrag in angemessener Weise nach den in der Ehrungsordnung des DJJV, bzw. des JJVW festgelegten Kriterien. Dies kann während einer Sitzung oder auf schriftlichem Wege erfolgen.

Der Ehrenrat beschließt über den Ehrungsantrag / die Ehrungsanträge innerhalb drei Monate nach Eingang. Ist dies nicht möglich, geht die Entscheidung an das Präsidium des JJVW über. Das Präsidium entscheidet binnen eines Monats.

Beschlüsse des Ehrenrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind vom Vorsitzenden des Ehrenrats schriftlich festzuhalten. Hat das Präsidium zu entscheiden, so geschieht dies ebenfalls mit einer einfachen Mehrheit. Bei einem ausgeglichenen Abstimmungsergebnis zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

Anträge die vom DJJV Ehrungsausschuss beschieden werden müssen, werden nach positivem Beschluss des Ehrenrats JJVW über den Präsidenten dem DJJV weitergeleitet.

Wird ein Ehrungsantrag vom Ehrenrat abgelehnt, kann sich der Antragsteller binnen vier Wochen zur Prüfung des Vorgangs erneut an den Ehrenrat wenden.

Können Ehrungsanträge auf der Grundlage der Ehrungsordnung des DJJV und der vorliegenden Ehrenordnung des JJVW nicht eindeutig behandelt oder beschieden werden, sind diese in Abstimmung mit dem Präsidium der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

## **4. Durchführung von Ehrungen:**

Ehrungen werden auf Veranstaltungen des JJVW oder in einem ebenwürdigen Rahmen durch das Präsidium oder von ihm benannten Personen vorgenommen. Ehrenggraduierungen sind in den gültigen DJJV-Pass einzutragen.

Die Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 10.06.2018 in der hier vorliegenden Form in Kraft gesetzt.

gez. V. Baumbast

gez. H. Meinikheim

gez. M. Dürr

gez. S. Erhard

**Ju-Jutsu. Mit SICHERHEIT Lebensgefühl.**